



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 26. November 2025, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Zelgli»**

8956 Killwangen, im Oktober 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2026 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.killwangen.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung. Bei der Durchsicht dieser Broschüre wünschen wir Ihnen viel Vergnügen.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

Markus Schmid



Die Gemeindeschreiberin:

Sandra Spring



INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 12. Juni 2024.....	4
TRAKTANDUM 2: Projektierungs- und Baukredit Tagesstrukturen.....	4
TRAKTANDUM 3: Revidiertes Personal- und Besoldungsreglement	9
TRAKTANDUM 4: Verpflichtungskredit neuer Einspeiseschacht.....	11
TRAKTANDUM 5: Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss von 105 %..	15
TRAKTANDUM 6 Verschiedenes	23
ANHANG	24

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2026, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 12. November bis 26. November 2025 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern abgegeben werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Kinderhütendienst

An dieser Gemeindeversammlung wird durch den Elternverein ein Kinderhütendienst organisiert und von Elements4kids betreut. Damit das Betreuungspersonal optimal organisiert werden kann, ist eine Anmeldung wichtig. Bitte melden Sie sich bis spätestens 19. November 2025 unter kinderhuetendienst@gmail.com an.

In Kürze:

- Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Protokolls

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Projektierungs- und Baukredit über CHF 1'000'000.00 zur Umsetzung der Tagesstrukturen

TRAKTANDUM 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Das Protokoll der Versammlung vom 25. Juni 2025 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben das Protokoll geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2:

Projektierungs- und Baukredit für die Realisierung einer Tagesstruktur mit Kindertagesstätte (kurz TAKI)

1. Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2024 wurde der Überweisungsantrag zur Umsetzung der Kinderbetreuung von der Stimmbevölkerung angenommen. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, die Situation vertieft abzuklären. Ziel war es, verschiedene Handlungsoptionen gegenüberzustellen und eine solide Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag in den folgenden Monaten umgesetzt und die Architheke AG, Brugg, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In Zusammenarbeit mit der potenziellen Hortbetreiberin Elements4kids GmbH wurden die Anforderungen an Räumlichkeiten, Betrieb und pädagogische Bedürfnisse erarbeitet und in drei unterschiedlichen Lösungsvarianten konkretisiert.

2. Ausgangslage und Bedarf

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Killwangen hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Eine Befragung der Bevölkerung hat gezeigt, dass aktuell Platz für rund 40 Kinder benötigt wird.

Zentrale Rahmenbedingungen für eine Lösung sind:

- **Nähe zur Schule**, um Wege kurz zu halten und Synergien zu nutzen.
- **Flexibilität der Räume**, um auf sich verändernde Kinderzahlen reagieren zu können.
- **Zeitgerechte Realisierung**, damit der Bedarf nicht erst in einigen Jahren gedeckt wird.
- **Langfristige Perspektive**, damit die Investition nachhaltig wirkt.

3. Geprüfte Varianten

Die Machbarkeitsstudie hat drei konkrete Varianten untersucht:

Variante A – Umbau Werkhof (ca. CHF 1.1 Mio.)

- Nutzung des Erdgeschosses des Werkhofs, verbunden mit Umbauten, energetischer Sanierung und Umstrukturierungen.
- Vorteil: Nachhaltige Nutzung bestehender Infrastruktur.
- Nachteil: Entfernung vom Schulareal; längere Wege und organisatorische Umstände.
- Nachteil: Diverse Anpassungen Infrastruktur Bauamt notwendig.

Variante B – Container (Kauf, ca. CHF 1.0 Mio.)

- Errichtung von vorgefertigten Modulen auf der Parzelle 201, direkt neben dem Schulareal.
- Vorteil: Nähe zur Schule und Kindergarten, schnelle Realisierung, hohe Flexibilität und Erweiterbarkeit.
- Vorteil: Eventuell sind nach einem positiven Entscheid Occasionscontainer verfügbar, was den Investitionsbetrag senken würde.
- Die Module gehen ins Eigentum der Gemeinde über; späterer Wiederverkauf ist möglich.

Variante C – Container (Miete, ca. CHF 0.91 Mio.)

- Aufstellung derselben Container auf Parzelle 201, jedoch zeitlich befristet auf 36 Monate.
- Vorteil: Geringere Anfangsinvestition, kurzfristige Lösung.
- Nachteil: Keine langfristige Perspektive, zusätzliche Rückbaukosten und fehlende Eigentumsübertragung.

4. Entscheidungsgrundlagen des Gemeinderates

Nach Abwägung aller Aspekte hat sich der Gemeinderat klar für die Variante B (Container, Kauf) ausgesprochen. Die wichtigsten Entscheidungsfaktoren waren:

1. Nähe zum Schulhaus

- Die Container werden unmittelbar neben dem bestehenden Schulareal erstellt.
- Dadurch ergeben sich kurze, sichere Wege für die Kinder.
- Pädagogische und organisatorische Synergien zwischen Schule und Tagesstrukturen können voll ausgeschöpft werden.

2. Flexibilität in der Nutzung

- Dank Modulbauweise können Räume je nach Bedarf angepasst, erweitert oder neu angeordnet werden.
- Pädagogische Konzepte lassen sich unkompliziert umsetzen.
- Die Räume sind nicht auf eine einmalige Nutzung festgelegt, sondern können sich mit den Bedürfnissen entwickeln.
- Wenn vorübergehend keine Nutzung durch die TAKI vorgesehen ist, können die Räume als provisorischer Schulraum genutzt werden.

3. Bau- und Realisierungsdauer

- Der Einsatz vorgefertigter Module ermöglicht eine sehr schnelle Umsetzung.
- Im Vergleich zu aufwendigeren Bauprojekten können die benötigten Räume deutlich früher bereitgestellt werden.

4. Erweiterungsmöglichkeiten

- Sollte die Nachfrage weiter steigen, können zusätzliche Module ergänzt werden.
- Die Gemeinde bleibt damit zukunftsfähig und flexibel.

5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Die Investitionskosten liegen leicht unterhalb derjenigen des Werkhof-Umbaus.
- Im Gegensatz zur Mietlösung bleibt die Infrastruktur im Eigentum der Gemeinde und steht langfristig zur Verfügung.
- Auch wenn die Module über die Jahre an Wert verlieren, bleibt eine gewisse Restwertperspektive erhalten.

Der Gemeinderat hat als Entscheidungsgrundlage eine Matrix erstellt. Diese soll als Basis für die Entscheidungsfindung dienen:



Entscheidungsmatrix KITA/Tagesstruktur Killwangen

Bewertung 1 (tief) - 5 (hoch)

Kriterium	Beschreibung	Gewichtung		Bewertung			
				Umbau Werk- gebäude	Containerlösung (Kauf)		
Finanzen	Investitionskosten	20%	10%		3	4	
	Betriebskosten		5%		4	3	
	Flexibilität bei Nutzungsänderung		5%		2	4	
Standortnähe & Integration	Nähe Schulgelände	20%	5%		3	4	
	Verkehrssicherheit / Erreichbarkeit		10%		3	5	
	Umgebungsqualität		5%		3	4	
Funktionalität & Flexi- bilität	Raumaufteilung	15%	4%		4	4	
	Eignung für pädagogische Zwecke		3%		3	4	
	Zukünftige Nutzung		4%		3	4	
	Erweiterbarkeit		4%		2	4	
Organisatorische Aus- wirkungen	Einfluss auf Bauamt-Infrastruktur	15%	9%		2	4	
	Betrieb		3%		3	3	
	Zukunft Gemeindehaus in altem SH (Parkplatzsituation)		3%		2	4	
Zeitfaktor	Bau- und Realisierungsdauer	10%	8%		2	3	
	Verfügbarkeit		2%		4	4	
Soziale und pädagogi- sche Aspekte	Integration ins Schulleben	10%	5%		2	4	
	Eigenständigkeit vs. Nähe		5%		3	3	
Langfristige Strategie & Nachhaltigkeit	Nachhaltige Bauweise	10%	2%		5	3	
	Strategische Gemeindeplanung		3%		3	3	
	Flexibilität bei Bevölkerungsent- wicklung		5%		2	4	
			100%	100%		2.76	3.84

Geschätzte jährliche Betriebskosten z.L. der Erfolgsrechnung

(in CHF)

	Variante A Werkhof	Variante B Container (Kauf)	Variante B - Container (Kauf) Effekt Erfolgsrechnung		
			2026 (ab Aug.)	2027	2028
Investitionssumme	1'100'000	1'000'000			
Abschreibungsdauer (Jahre)	35	20			
Abschreibungen	31'429	50'000	0	50'000	50'000
Energie / Nebenkosten	6'000	6'000	2'500	6'000	6'000
Versicherungen	800	800	333	800	800
Unterhalt	3'000	3'000	1'250	3'000	3'000
Kapitalkosten (1.3%)	14'300	13'000	5'417	13'000	13'000
Mindereinnahmen Pacht	100	100	42	100	100
Mietzinseinnahmen Betreiber (geschätzt)	-48'000	-54'000	-22'500	-54'000	-54'000
Mehrkosten (+) / Minderkosten (-)	7'629	18'900	-12'958	18'900	18'900

Für die KITA-Betreiberin ist eine Auslastung von 25 Kinder zu 100% erforderlich, um die laufenden Kosten (Mietzins, Personalkosten etc.) zu decken. Die Absicht der KITA-Betreiberin ist gegeben, eine Vereinbarung wird abgeschlossen, wenn der Antrag an der Gemeindeversammlung angenommen wird.

Mit der Annahme dieses Kreditantrags kann die Gemeinde Killwangen die benötigten Betreuungsplätze rasch schaffen und den Kindern sowie deren Familien ein verlässliches, pädagogisch wertvolles Betreuungsangebot bieten. Zugleich bleibt die Gemeinde mit dieser Lösung flexibel für die Zukunft. Die Geschäftsprüfungskommission spricht sich ebenfalls für die Variante B aus und unterstützt den Entscheid des Gemeinderates.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, den Projektierungs- und Baukredit zur Anschaffung der Container für die Realisierung einer Tagesstruktur mit Kindertagesstätte in der Höhe von CHF 1'000'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3:

Revidiertes Personal- und Besoldungsreglement

Das heutige Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Killwangen ist seit 1. Januar 2009 in Kraft. Es regelt das Anstellungsverhältnis des gesamten Gemeindepersonals. In den vergangenen Jahren haben sich nicht nur die übergeordneten rechtlichen Grundlagen verändert, sondern auch die Arbeitswelt und der Arbeitsmarkt.

Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat entschieden, das bestehende Dienst- und Besoldungsreglement zu überarbeiten, den heutigen Standards anzupassen und wo möglich eine Vereinheitlichung der Reglemente der umliegenden Gemeinden anzustreben.

Das überarbeitete Personalreglement hat zum Ziel, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zeitgemäss zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin zu erhalten und zu stärken.

Das Reglement wurde durch eine für öffentliches Personalrecht ausgewiesene Juristin überprüft; ihre Empfehlungen wurden entsprechend umgesetzt. Das revidierte Reglement wurde ausserdem von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und anschliessend mit den beteiligten Personen besprochen. Die Beiträge der Geschäftsprüfungskommission wurden berücksichtigt und in die Endfassung aufgenommen.

Übersicht der wichtigsten Änderungen:

- Verlängerung der Probezeit auf sechs Monate in begründeten Fällen (§ 8)
- Probezeit verlängert sich um die Dauer der Abwesenheit (§ 8)
- Verlängerung der Kündigungsfrist nach Ablauf von Sperrfristen (§ 13)
- Nebenbeschäftigungen, öffentliche Ämter oder politische Mandate benötigen Zustimmung von Gemeinderat (§ 18)
- Anpassung der Treueprämien (§ 31)
- Anpassungen des Ferienanspruches (§ 35)
- Präzisierung der bezahlten Urlaubstage (§ 37)
- Weiterbildung; separates Reglement (§ 38)
- Anpassung der Besoldung bei Schwangerschaft und während Elternzeit (§ 40)
- Gehaltsnachgenuss; Gleichbehandlung eingetragene/r Partner/in oder Lebenspartner/in wie Ehegatte/Ehegattin (§ 43)
- Persönlichkeitsschutz; neu (§45)

Zusammengefasst bringt das neue Reglement klarere Abgrenzungen, modernisierte Sozialleistungen (Mutterschaft/Vaterschaft), strengere Regeln für Nebenbeschäftigungen, sowie Anpassungen bei Löhnen, Treueprämien und Ferien.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung des revidierten Personal- und Besoldungsreglements

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. I des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung über die Genehmigung eines neuen Personal- und Besoldungsreglements zu beschliessen.

Das revidierte wie auch das bestehende Personal- und Besoldungsreglement sowie die Zusammenfassung aller Änderungen (Synopsis) können auf www.killwangen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / gemeindekanzlei@killwangen.ch). Die Unterlagen sind zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Personal- und Besoldungsreglement, mit Wirkung ab 1. Januar 2026, zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4:

Verpflichtungskredit für neuen Einspeiseschacht

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Killwangen hat im Jahr 2021 eine Aktualisierung des GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) in Auftrag gegeben, welches als Grundlage für die weiteren Erneuerungs- und Ausbaumassnahmen dient.

Es wurde das aktuelle Leitungsnetz sowie alle vorhandenen Bauwerke, welche zum Wassernetz gehören, analysiert.

Der heutige Einspeiseschacht Spreitenbach – Killwangen liegt auf dem Gemeindegebiet Spreitenbach, nach den Bahngleisen nach Würenlos, an einem sehr schlecht zugänglichen Ort. Das Bauwerk wurde ca. 1975 erbaut und ist somit in einem eher schlechten Zustand. Die Armaturen sind alt und teilweise stark korrodiert.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Einstiegsleiter mit Rückenschutz erstellt, damit wenigstens der Einstieg den Anforderungen an die Arbeitssicherheit entspricht. Eine Erneuerung der Armaturen ist zwingend notwendig, jedoch durch die aktuelle Lage (nur zu Fuss erreichbar) kaum realisierbar. Der heutige Einspeiseschacht, bzw. die Armaturen befinden sich auf 5.00 m tiefe.

Gemäss dem Wasserlieferungsvertrag 2012, zwischen Killwangen und Spreitenbach, gehört das heutige Bauwerk sowie die technischen Einrichtungen inkl. Wasserzähler der Gemeinde Killwangen. Die Gemeinde Killwangen ist gemäss Vertrag für Unterhalt und Erneuerung verantwortlich.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen Abklärungen für einen geeigneteren Standort zu treffen und ein Bauprojekt für einen neuen Einspeiseschacht erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

2 Projektbeschreibung

2.1 Neuer Standort

Für die Ermittlung eines neuen Standorts wurde die Strecke vom bestehenden Einspeiseschacht Richtung ARA Killwangen, entlang der bestehenden Wasserleitung, angeschaut.

Ab dem bestehenden Einspeiseschacht bis zur Gemeindegrenze Spreitenbach / Killwangen, verläuft die bestehende Wasserleitung mehrheitlich sehr nahe an den SBB-Gleisen und in einer ebenfalls nicht sehr zugänglichen Böschung.

Der erste mögliche Standort, mit einem guten und immer gewährleisteten Zugang, wurde kurz nach der Gemeindegrenze Spreitenbach / Killwangen definiert.

Eine Sondage am ermittelten Standort hat gezeigt, dass die bestehende Wasserleitung in diesem Bereich nicht mehr so tief liegt wie im Bereich des bestehenden Einspeiseschachtes.

Ebenfalls ist der Zugang immer gewährleistet, aber kein Verkehrsaufkommen zu erwarten welches den Zugang behindert. Der neue Standort wurde in Absprache mit der Regionalwerke AG Baden definiert und für gut befunden.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 273'000.00 für neuen Einspeiseschacht

2.1.1 Privatparzelle

Die Parzelle, auf der der neue Einspeiseschacht erstellt werden soll, ist in Privatbesitz. Die Eigentümerschaft wurde über die mögliche Erstellung des neuen Einspeiseschachtes auf dessen Parzelle informiert und ist damit einverstanden. Ein Dienstbarkeitsvertrag wurde von der Gemeinde Killwangen in Auftrag gegeben und von der Eigentümerschaft, sowie dem Gemeinderat Killwangen, gutgeheissen. Die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages wird zeitnah erfolgen.

2.1.2 Gewässerraum

Der neue Standort liegt in der Nähe des Eingedolten Hinterbergenbachs, welcher von der Bahnhofstrasse unter der Kantonsstrasse und SBB-Gleisen, über die Privatparzelle, unter der Autobahn in die Limmat fliesst. Gemäss Vorprüfung der BNO Revision 2024 / 2025, liegt der Gewässerabstand in diesem Bereich bei 2.50 m bzw. 5.00 m Gewässerraumzone. Dieser Bereich wird nicht tangiert beim Neubau des neuen Einspeiseschachts.

2.1.3 SBB-Gleise

Parallel zur Parzellengrenze verläuft ein Gleis der SBB. Der Abstand von Parzellengrenze bis zum ersten Gleis beträgt knapp 5.50 m und vom Gleis bis zum Bauwerk beträgt der Abstand rund 8.20 m, also 2.70 m nach der Grenze SBB. Entlang der Parzellengrenze SBB zum Privatgrundstück verläuft eine Betonmauer, welche rund 2.30 m hoch ist.

2.2 Neuer Einspeiseschacht

Die Sondage hat gezeigt, dass die bestehende Wasserleitung im Bereich des neuen Standortes eine Überdeckung von rund 2.00 m hat. Für die nötigen Armaturen und als optimaler Arbeitsraum wurde festgelegt, dass der Schacht eine Raumhöhe von min. 2.00 m haben soll.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden folgende Abmessungen für das neue Bauwerk definiert:

Länge Innenkante:	4.00 m
Breite Innenkante:	2.00 m
Höhe Innen:	2.00 m

Die Wand- und Deckenstärke beträgt durchgehend 0.30 m.

Das Betonbauwerk wird mit einem Konstruktionsbeton ausgeführt, analog Abwasserbauwerken, um die Dichtigkeit des Bauwerks zu gewährleisten.

Zum Erstellen des Bauwerkes muss ein rund 2.50 m x 5.50 m x 3.50 m (b x l x h) grosser Aushub erstellt werden, welcher zu Spriessen ist und anschliessend rund um das Bauwerk mit geeignetem Material wieder zu verfüllen ist.

Der Einstieg in das Bauwerk wird mittels einem Kontrollschachtdeckel ermöglicht, welcher als einziges im Terrain ersichtlich ist. Das restliche Bauwerk liegt

unter dem Terrain und ist nicht sichtbar. Der Einstieg wird mit einem Deckel von 60 cm Durchmesser erstellt.

Zwischen dem Terrain und der Bauwerkdecke liegen rund 70 cm. Das bestehende Terrain ist mit den bereits vorhandenen Betonverbundsteinen wieder instand zustellen.

2.2.1 Armaturen

Einbau der Bezugsklappe und Messvorrichtungen inkl. Einbindung an das Netzleitsystem.

2.2.2 Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung im Bereich des Aushubs für den neuen Einspeiseschacht wird ebenfalls erneuert. Auf einer Länge von 4.00 m wird die Wasserleitung das Bauwerk durchqueren.

Es wird eine neue PE-Leitung DN 250 / 204.6 mm verlegt und im Bauwerk auf einer Höhe von rund 0.70 m mit Rohrkonsolen an der Wand befestigt. Ausserhalb des Bauwerkes wird die neue Leitung mit Betonkies umhüllt.

2.2.3 Signalkabel

Das bestehende Signalkabel, welches heute unter einem Deckstein parallel zur Wasserleitung verläuft, wird mittels einem Schlitzrohr gefasst und ebenfalls durch das Bauwerk geführt. Auch das Signalkabel wird freihängend auf einer Höhe von rund 1.50 m durch den Schacht verlaufen.

2.2.4 AEW-Rohrblock

Im Bereich des neuen Bauwerkes verläuft heute ein bestehender AEW-Rohrblock mit zwei PE 150 Leerrohren, einem PE 60 Leerrohr und einem Kabeldeckstein. Der AEW-Rohrblock ist während dem Bau des Bauwerkes zu sichern und schützen, sowie anschliessend wieder fachgerecht zu verlegen und einzudecken.

2.3 Bauablauf

Während der gesamten Bauzeit muss die bestehende Trinkwassereinspeisung aus Sicherheitsgründen ausser Betrieb genommen werden. Der Wasserbezug erfolgt in dieser Zeit über das Netz der Wasserversorgung von Baden.

3 Kosten

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.), welche zu Lasten der Wasserkasse gehen:

	TOTAL
Gesamttotal neuer Einspeiseschacht (inkl. MwSt.)	<u>CHF 273'000.00</u>
Preisbasis Juli 2025	

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit über CHF 273'000.00 für den neuen Einspeiseschacht zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5:

Genehmigung Budget 2026 inkl. Steuerfuss von 105 %

Budget 2026

Ein Zusammenzug des Budgets 2026 befindet sich im Anhang zu dieser Broschüre. Das gesamte, detaillierte Budget kann bei der Abteilung Finanzen auf Anfrage bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Killwangen heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Als Vergleich dient Ihnen das Budget des Jahres 2025 sowie die Rechnung des Jahres 2024.

Das Budget 2026 schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % und dem Verzicht der weiteren künftigen Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit einem Ertragsüberschuss von CHF 333'490 ab.

Der Gemeinderat Killwangen hat sich bei der Erarbeitung des Budgets 2026 zum Ziel gesetzt, die Verschuldung weiterhin, ohne eine Erhöhung des Steuerfusses, zu reduzieren. Für das Jahr 2026 konnte aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ein steuerlicher Mehrertrag von rund 4 % gegenüber dem Jahr 2025 budgetiert werden. Demgegenüber steigen jedoch auch gebundene und somit nicht beeinflussbare Budgetpositionen wie Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung, Spitex, Sonderschulung etc., welche diesen Mehrertrag der Steuern direkt wieder ausgleichen. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Killwangen das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 333'490 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 %.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	7'856'590.00	7'529'940.00	7'304'755.22
Betrieblicher Ertrag	8'254'400.00	7'997'320.00	7'649'182.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	397'810.00	467'380.00	344'427.36
Ergebnis aus Finanzierung	- 64'320.00	- 58'690.00	- 39'412.75
Operatives Ergebnis	333'490.00	408'690.00	305'014.61
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	333'490.00	408'690.00	305'014.61

In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 333'490
- Steuerfuss 105 %

Das Wichtigste in Kürze

0 Allgemeine Verwaltung

Für das Personal wurde für das Jahr 2026, nach einem Abgleich mit den umliegenden Gemeinden und unter Berücksichtigung des neu erstellten Personalreglements, eine Lohnerhöhung von 1.2 % budgetiert. Ein Anteil von 0.2 % entspricht der aktuellen Teuerung, die restlichen 1 % werden individuell aufgrund der entsprechenden Qualifikationen und ordnungsgemäss nach anschliessender Bewilligung durch den Gemeinderat den entsprechenden Personen zugeteilt.

Aufgrund des auslaufenden Supportes für die aktuelle Telefonanlage der Gemeindeverwaltung und des damit verbundenen geplanten Umstieges auf die Onlinetelefonie, musste ein Betrag von CHF 7'500 für die Erneuerung der Telefonanlage im Budget aufgenommen werden.

Für sämtliche Gemeinde- und Schulliegenschaften konnten aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklungen rund 10 % tiefere Stromkosten budgetiert werden.

Aufgrund der geplanten BNO-Teilrevision wurden Planungs- und Umsetzungskosten von CHF 50'000 im Budget aufgenommen.

Aufgrund diverser kleinerer und mittleren Investitionen wie die Erweiterung der Schliessanlage im Gemeindehaus, nötiger Austausch der Zugkette für den Treppenlift im Werkgebäude, einer leichten Sanierung des Schützenhauses, Kanalreinigungsarbeiten und der Ersatz von zwei Toren für den Werkhof mussten Kosten von gesamthaft CHF 52'900 im Budget aufgenommen werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für das Jahr 2026 ist weiterhin die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst geplant, welcher Kontrollen auf dem Gemeindegebiet durchführt, um Nachtruhestörungen und Vandalismus bestmöglich einzudämmen. Hierfür sind Kosten über CHF 8'000 budgetiert.

Aufgrund des Gemeindevertrages mit der Kostenverteilung pro Einwohner für die Führung und Beanspruchung der Regionalpolizei trägt die Gemeinde Killwangen Kosten von jährlich rund CHF 164'500 welche gegenüber dem Vorjahresbudget somit um rund 4 % tiefer ausfallen.

Das Budget für die Entschädigung an die Feuerwehr Spreitenbach Killwangen konnte aufgrund der aktuellen Kostenhochrechnung bei CHF 120'000 belassen werden.



2 Bildung

Die Beiträge an den Kanton für den Personalaufwand der Lehrpersonen fällt für das Jahr 2026 gemäss aktuellsten Hochrechnungen des Departements Bildung, Kultur und Sport gegenüber dem Budget des Vorjahres um CHF 62'600 oder rund 6 % höher aus.

Für das Jahr 2026 wurden Kosten von CHF 39'800 für die Weiterbildung sowie das Coaching von Lehrpersonen budgetiert.

Höhere Vollkosten von Spreitenbach verursachen höhere Gemeindkosten für die Musikschule, da die Erhöhung nicht vollständig an die Eltern weiterverrechnet werden kann.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss das ehemalige Musikzimmer in ein Klassenzimmer umgewandelt werden, was Kosten für das Mobiliar sowie die Wandtafel von rund CHF 25'700 generieren wird.

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen sollte die Überprüfung der Pensen für die Hauswartung sowie das Bauamt angestrebt werden, hierfür wurde ein Betrag von jeweils CHF 5'000 für jede Abteilung im Budget eingestellt.

Für die geplante Tagesbetreuung (Mittagstisch) wurde eine Entschädigung von CHF 18'000 im Budget eingestellt, demgegenüber aber auch Mieteinnahmen über CHF 20'000. Die Mieteinnahmen bleiben jedoch nur bei einer Annahme des Antrages für einen Projektierungs- und Baukredit Tagesstrukturen ein Bestandteil des Budgets.

Die Beiträge an die berufliche Grundbildung fallen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 5'000 tiefer aus und betragen somit gesamthaft CHF 215'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Infolge der Fertigstellung der Sanierung der Umgebung des Meierbädli erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um CHF 8'400 auf neu CHF 10'300.

4 Gesundheit

Bei den Beiträgen an den Kanton Aargau für die Pflegefinanzierung rechnet die Gemeinde Killwangen im Jahr 2026 mit Kosten von CHF 280'000, was gegenüber dem Jahr 2025 einer Kostenerhöhung von CHF 60'000 entspricht.

Ebenfalls wird für das Jahr 2026 aufgrund des neuen Verteilschlüssels ein weiterer Kostenanstieg von CHF 63'600 auf neu CHF 221'000 für den Defizitbeitrag an die Spitex gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten für betreute Wohnheime können gegenüber dem Budget 2025 erneut um CHF 25'000 auf neu CHF 30'000 reduziert werden.

Für die Kinderbetreuung gem. Kinderbetreuungsgesetz rechnet die Gemeinde Killwangen für das Jahr 2026 mit Kosten von CHF 70'000.

Im Jahr 2026 wird bei der materiellen Hilfe durch tiefere Fallzahlen mit einem Aufwand von CHF 100'000 gerechnet. Für Rückerstattungen von materieller Hilfe wird dem gegenüber mit einem Eingang von CHF 25'000 gerechnet.

Im Bereich des Asylwesens reduzieren sich die Kosten durch die Betreuungsaufgabe der Gemeinden um CHF 20'000 auf neu CHF 300'000 leicht. Demgegenüber wird mit einer gleichbleibenden Entschädigung von CHF 250'000 durch den Bund gerechnet.

Gemäss Mitteilung des Departementes Bildung, Kultur und Sport steigen die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Jahr 2026 erneut an auf neu CHF 659'600 (+ 17 % gegenüber dem Budget 2025).

Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen wird für das Jahr 2026 wiederum ein Betrag von CHF 60'000 budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich der Gemeindestrassen konnte das Budget um CHF 18'510 reduziert werden. Hier mit inbegriffen sind ebenfalls Aufwände des Forstbetriebs Heitersberg, welche mittels Beiträge durch die angeschlossenen Gemeinden mitgetragen werden müssen. Für die Sanierung der Grillstelle Rütenen wird eine Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz angestrebt, hier wurden lediglich CHF 3'000 für Materialkosten seitens der Gemeinde budgetiert. Durch die Kündigung der gemieteten Parkplätze der Walter Mäder AG entfallen Miteinnahmen von CHF 8'500.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Gesamtergebnis Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	308'680.00	343'050.00	287'198.75
Betrieblicher Ertrag	357'610.00	360'780.00	334'676.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	48'930.00	17'730.00	47'477.31
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	- 550.00	664.80
Operatives Ergebnis	49'130.00	17'180.00	48'142.11
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49'130.00	17'180.00	48'142.11

Für die Vorstudie der Planung des Neubaus eines Reservoirs wurden für das Jahr 2026 CHF 20'000 im Budget aufgenommen.



Das voraussichtliche Guthaben der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde wird rund CHF 78'600 betragen und mit 0.25 % verzinst, was einen Verzinsungsbetrag von CHF 200 ergibt.

Bei der Wasserversorgung ist für das Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 49'130 zu erwarten.

Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	382'890.00	467'740.00	441'669.12
Betrieblicher Ertrag	421'770.00	417'980.00	403'314.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'880.00	- 49'760.00	-38'354.62
Ergebnis aus Finanzierung	- 180.00	- 600.00	- 423.50
Operatives Ergebnis	38'700.00	- 50'360.00	- 38'778.12
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38'700.00	- 50'360.00	- 38'778.12

Der Beitrag an den Abwasserverband für die Betriebskosten beträgt für das Jahr 2026 CHF 186'600.

Die voraussichtliche Schuld der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird rund CHF 71'500 betragen und mit 0.25 % verzinst, was einen Verzinsungsbetrag von CHF 180 ergibt.

Bei der Abwasserbeseitigung ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'700 zu rechnen.

Gesamtergebnis Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	259'210.00	261'950.00	245'239.76
Betrieblicher Ertrag	204'000.00	184'000.00	215'672.29
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 55'210.00	- 77'950.00	- 29'567.47
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	380.00	457.50
Operatives Ergebnis	- 55'010.00	- 77'570.00	- 29'109.97
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 55'010.00	- 77'570.00	29'109.97

Das voraussichtliche Guthaben von CHF 81'000 der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von CHF 200 ergibt.

Bei der Abfallwirtschaft wird für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'010 gerechnet.

Für die Vorstudie einer Entlastungsleitung beim Steinbruch sowie ebenfalls für den Dorfbach wurde ein Betrag von CHF 30'000 im Budget eingestellt. Ebenfalls wurde ein Betrag über CHF 17'000 für die Vorstudie für die Instandstellung des Limmatuferweges im Budget aufgenommen.

8 Volkswirtschaft

Gesamtergebnis Elektrizitätswerk

Elektrizitätswerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'072'120.00	2'466'910.00	2'740'622.63
Betrieblicher Ertrag	2'192'900.00	2'597'480.00	2'790'026.53
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	120'780.00	130'570.00	49'403.90
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'000.00	- 1'770.00	- 986.00
Operatives Ergebnis	118'780.00	128'800.00	48'417.90
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	118'780.00	128'800.00	48'417.90

Die voraussichtliche Schuld des Elektrizitätswerkes gegenüber der Einwohnergemeinde von rund CHF 801'000 wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von CHF 2'000 ergibt.

Beim Elektrizitätswerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'780 gerechnet.

Im Bereich des Stromhandels des Elektrizitätswerks wird ein Ertragsüberschuss von CHF 20'000 erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern sowie die Vermögenssteuern werden separat dargestellt. Zudem werden bei den Einkommenssteuern wie auch bei den Vermögenssteuern die Forderungen zwischen dem aktuellen Jahr und den Vorjahren aufgeteilt. Für das Budget 2026 wird mit einem gegenüber dem Budget 2025 aufgrund des weiteren Einwohnerzuwachses sowie der Prognosen des Kantonalen Steueramtes höheren Steuerertrag von gesamthaft CHF 6'650'000 gerechnet.



Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen sowie gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes ist für das Jahr 2026 mit einem Ertrag von CHF 230'000 zu rechnen.

Auf die Erträge der Grundstückgewinnsteuern hat die Gemeinde ebenfalls keinen direkten Einfluss. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit wird für das Jahr 2026 mit einem Ertrag von CHF 250'000 gerechnet.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2026 mit einem Ertrag von CHF 50'000. Aber auch hier hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Ertragshöhe.

Aufgrund der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs hat die Gemeinde Killwangen eine Finanzausgleichszahlung von CHF 48'000 zu leisten. Demgegenüber ist mit einem Feinausgleich vom Kanton Aargau an die Gemeinde Killwangen von CHF 61'250 zu rechnen.

Für das Bauamt wurde der Ersatz eines Schneepfluges über CHF 11'750 im Budget aufgenommen.

Das Budget 2026 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % einen Ertragsüberschuss von CHF 333'490 aus.

Prognosen Finanzplanung

Die Nettoschuld sank im Rechnungsjahr 2024 weiterhin von ursprünglich CHF 5'547'000 auf neu CHF 4'860'000 oder total CHF 2'094 pro Einwohner.

Wegweisend für die weitere Finanzplanung wird die Entwicklung der Steuererträge im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten erheblichen Bautätigkeiten sein. Demgegenüber stehen aber weitere noch nötige Investitionen an. Die erarbeitete und durch den Gemeinderat der Bevölkerung vorgestellte Immobilienstrategie hat Informationen über die vorhandenen Liegenschaften, deren Verwendung sowie auch die damit verbundenen Investitionskosten aufgezeigt und konnten ebenfalls so in die Finanzplanung übernommen werden.

Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Steuereinnahmen sowie auf der Entwicklung des Bruttoaufwandes wie auch der bevorstehenden Investitionen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft sowie des Elektrizitätswerks werden im Zusammenhang mit den geplanten Überbauungen und den damit eingehenden Anschlussgebühren laufend überprüft und anhand des künftigen Investitionsbedarfes wird hier die Vermögenssituation beurteilt. In der Abfallbewirtschaftung wurde im Jahr 2021 eine Reduktion der Grundgebühr vorgenommen, womit sich in diesem Bereich das angehäuften Guthaben jährlich planmässig weiter reduzieren wird. Die Was-

erversorgung verfügt über ein solides finanzielles Fundament, das aktuell vorhandene Guthaben wird gemäss Finanzplan aber für kommende Investitionen benötigt, womit sich hier aktuell keine Gebührenanpassung aufdrängt. Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden die Gebühren auf das Rechnungsjahr 2024 bereits angepasst.

Budgetkredite in der Investitionsrechnung

Aufgrund der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 müssen budgetierte Ausgaben mit einem Investitionscharakter zwingend in der Investitionsrechnung als Budgetkredite ausgewiesen werden, sofern der Aktivierungsgrenzbetrag überschritten wird, jedoch diese Investition unter 2% des gesamten Steuerertrages liegen (und somit nicht einem Verpflichtungskredit unterliegen). Diese werden zusammen mit dem vorgelegten Budget behandelt. Hierfür werden die Positionen eigens aufgelistet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Iseki-Traktor neigt sich dem Ende seiner Lebensdauer zu, die Anfälligkeit auf Reparaturen erhöht sich und die Zuverlässigkeit dieser Maschine kann künftig nicht mehr garantiert werden, dementsprechend wurde für den Ersatz dieses Traktors ein Budgetkredit über CHF 84'500 aufgenommen.

8 Volkswirtschaft / Elektrizitätswerk

Die Rundsteueranlage muss zwingend ersetzt werden, was Kosten von CHF 85'000 verursachen wird.

Der Bereich Oberdorf-Bollackerweg bedarf einer Netzverstärkung, wofür Kosten von CHF 90'000 im Budget aufgenommen wurden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8:

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag mit Stimmenmehr muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

In Kürze:

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

ANHANG



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**

Budget 2026

Zusammenzug Budget Erfolgsrechnung	25
Zusammenzug Budget Investitionsrechnung	26
Grafik Nettoaufwand nach Abteilungen	27